



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

Betrifft: Kreisverkehr St. Peter

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

ANTRAG

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Peter Rieger
in der Sitzung des Gemeinderates
am 19. Oktober 2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren!

Tagtäglich kommt es im Bereich der Kreuzung St. Peter-Hauptstraße / St. Peter-Gürtel / Köglerweg zu schwierigen Situationen beim Abbiegen. Abhilfe würde die Errichtung eines Kreisverkehrs schaffen. Dieser Kreisverkehr könnte zu einer wesentlichen Verbesserung des Verkehrsflusses und auch zur Erhöhung der Sicherheit beitragen. Platz dafür wäre im Überfluss vorhanden. Außerdem könnte für den derzeit dort verkehrenden öffentlichen Bus auch eine eigene Spur untergebracht werden.

Diesbezügliche Vorschläge, untermauert mit einem genauen Plan, hat Bezirksvorsteherstellvertreter Anton Kirbis bereits mehrmals in der Öffentlichkeit vorgestellt. Leider sprechen sich die Verkehrsplaner des Landes Steiermark als zuständige Behörde gegen die Errichtung eines Kreisverkehrs an dieser Stelle aus; sie wollen wieder eine Ampelanlage errichten. Und dies, obwohl der Verkehr in der St. Peter-Hauptstraße unter anderem auch wegen der vielen bereits installierten Ampelanlagen täglich zum Stehen kommt. Eine weitere Ampel würde das Problem nur zusätzlich verschärfen.

Ich stelle daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

Antrag:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz sind zu beauftragen, mit dem Land Steiermark Verhandlungen aufzunehmen, damit in nächster Zeit im Bereich der Kreuzung St. Peter-Hauptstraße / St. Peter-Gürtel / Köglerweg ein Kreisverkehr errichtet wird. Dieser Kreisverkehr würde wesentlich zur Verbesserung des Verkehrsflusses und der Sicherheit beitragen.

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152
0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, am 19. Oktober 2006

Gemeinderat: Klubobmann Sepp Schmalhardt

Antrag

Betreff: Verhandlungen über den Grundstücksankauf Hummelkaserne durch die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Mit dem Erwerb des Grundstückes der ehemaligen Hummelkaserne hätte die Stadt Graz die einmalige Chance, im sozialen Wohnbau einen großen Sprung nach vorne zu machen.

Deshalb sollten seitens der zuständigen Stellen der Stadt Graz alle Anstrengungen unternommen werden, um dieses Grundstück zu erwerben.

Die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft (GBG) könnte hier ihrem tatsächlichen Aufgabengebiet nachkommen und ein Grundstück für die Stadt Graz zur nachhaltigen Nutzung sicherstellen.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

Antrag:

Um die Situation für den sozialen Wohnbau in Graz zu verbessern, wird in Abstimmung mit dem zuständigen Liegenschaftsreferenten die Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft aufgefordert, Verhandlungen mit den zuständigen Stellen des Bundesheeres über den Ankauf des Grundstückes der ehemaligen Hummelkaserne aufzunehmen.

Gemeinderätin
Dr. Andrea Sickl

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Dienstag, 17. Oktober 2006

Betr.: Lärmbelästigung im Universitätsviertel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Lebens- und Wohnqualität der Bewohner des Universitätsviertels ist nach wie vor beeinträchtigt. Grund dafür ist die extreme Anhäufung von Lokalen im Bereich des Universitätsviertels, von denen fast alle mit Öffnungszeiten rund um die Uhr ausgestattet sind. Nächtliche Ruhestörungen durch lärmend herumziehende Lokalbesucher und erhöhte Verkehrsbelastungen vor allem durch den Taxiverkehr ab Mitternacht bis in die frühen Morgenstunden sind besonders am Wochenende auf der Tagesordnung. Lärmmessungen und die schalltechnische Beurteilung durch die Fachabteilung 17c des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung haben gesundheitsgefährdende Überschreitungen festgestellt. Die Schlussfolgerung des Gutachtens sagt dazu Folgendes aus: „Bei den gegebenen Schallpegelwerten ist sowohl hinsichtlich Intensität als auch Lärmqualität mit allen Formen der Schlafstörungen und allen hierdurch bedingten Konsequenzen bis hin zur Gesundheitsgefährdung zu rechnen.“

Nun ist in § 113 Absatz 5 der Gewerbeordnung zwar geregelt, dass bei wiederholter unzumutbarer Belästigung der Nachbarn durch Gäste vor der Betriebsanlage eines Gastgewerbebetriebes die Gemeinde eine frühere Sperrstunde vorschreiben kann. Allerdings setzt §113 Absatz 5 in der derzeitigen gültigen Fassung voraus, dass die Gäste und somit der von diesen ausgehende Lärm einem bestimmten Lokal zuordenbar sein müssen. Im Universitätsviertel ist aufgrund der großen Anzahl der Lokale und der Tatsache, dass sich oft zwei oder mehr Lokale direkt nebeneinander befinden, eine eindeutige Zuordnung zu einem bestimmten Lokal nicht möglich und somit auch keine Festsetzung einer früheren Sperrstunde rechtlich umsetzbar.

Meiner Meinung besteht also hier insofern ein gravierender Mangel in §113 Absatz 5 GewO., da es den lärmgeplagten Anrainern egal ist, ob die Lärmquelle von Besuchern des Betriebes A oder des Betriebes B ausgeht. Der betreffende Paragraph sollte also dahingehend geändert werden, als der Gemeinde die Möglichkeit eingeräumt werden muss, dass bei unzumutbarer, wiederholter Lärmbelästigung durch Gäste vor Betriebsanlagen die Sperrstunde nicht nur für einen bestimmten Gastgewerbebetrieb, sondern für einen gesamten Straßenzug oder einen Platz, beziehungsweise eine Straßenkreuzung oder ein bestimmtes räumlich eingrenzbare Gebiet, wie etwa bestimmte Straßenzüge des Universitätsviertels, vorverlegt werden kann.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

ANTRAG,

dass die Stadt Graz an den Bundesgesetzgeber herantritt, um eine Änderung der Gewerbeordnung im § 113 Absatz 5 dahingehend einzufordern, dass zum Schutz der Wohnbevölkerung die Gemeinde eine Vorverlegung der Sperrstunde in hinreichend bestimmten Straßenzügen, auf Plätzen oder bestimmten eingegrenzten Gebieten veranlassen kann, wenn durch Gäste vor einem oder mehreren Gastgewerbebetrieben wiederholte, unzumutbare Lärmbelästigungen verursacht werden.

**Gemeinsamer Antrag von Grünen, SPÖ und KPÖ
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2006
von Klubobfrau Sigi Binder**

Betrifft: Hakenkreuz am Zentralfriedhof

Am Grazer Zentralfriedhof befindet sich das Grab des beim Nazi-Putschversuch am 27. Juli 1934 gefallenen SA-Sturmbannführers Hans Tita Probst. Der Grabstein würdigt den Verstorbenen mit einem Hakenkreuz und dem Satz „Er fiel für Großdeutschland“. Hakenkreuz und Inschrift glorifizieren an dieser Stelle somit seit 68 Jahren die Nazi Gewalt.

Auf diesen untragbaren Zustand wurde in den vergangenen Jahrzehnten schon mehrmals aufmerksam gemacht. 1988 wurde der Grabstein verklebt, die Verklebung allerdings wieder entfernt. 2002 haben die Grazer Grünen die Entfernung des Hakenkreuzes gefordert und mit der Friedhofsverwaltung, der Diözese, Kontakt aufgenommen. Diese verlautbarte aber lediglich, dass ohne Einwilligung der Familie nichts zu machen sei. Gestern haben nun die für ihre politisch kritischen Aktionismus bekannten Künstler Wolfram P. Kastner und Martin Krenn mit der Anbringung einer Informationstafel am Grabstein neuerlich Aufsehen um das Grab erregt und die Diskussion um die offenkundige NS-Huldigung mitten in der Stadt Graz reaktiviert.

Nach Auskunft des DÖW fällt die Anbringung des Hakenkreuzes auf dem Grabstein unter das Abzeichengesetz, demzufolge Abzeichen, Uniformen oder Uniformteile einer in Österreich verbotenen Organisation öffentlich weder getragen noch zur Schau gestellt, dargestellt oder verbreitet werden dürfen. Eine Anzeige nach diesem Bundesgesetz wurde von den Künstlern Kastner und Krenn bereits erstattet.

Nun ist es aber damit nicht getan, denn auch wenn die Ermittlungen der Bundespolizei einen Verstoß gegen das Abzeichengesetz ergeben und möglicherweise eine Geldstrafe gegen die EigentümerInnen verhängt wird, ist die zu leistende Aufklärungsarbeit noch immer nicht geschehen. Unabhängig davon, ob das Verwaltungsstrafverfahren eine Entfernung des Grabsteines zur Folge hat oder nicht, muss es im Interesse der Stadt Graz sein, jede Art von NS-Symbolik im öffentlichen Raum ausschließlich unter Beigabe einer kritisch-aufklärenden Information zuzulassen. So ist z.B. für die Sozialdemokratischen FreiheitskämpferInnen durch die bisherigen Uneinsichtigkeiten der dafür Verantwortlichen deutlich geworden, dass wir vor einem „großen moralischen Problem“ stehen und das einen ganz großen Schaden für die Reputation von Österreich und Graz bedeutet.

Daher stelle ich heute namens der Fraktionen der Grünen, der SPÖ und der KPÖ den

Antrag

Die zuständigen Stellen des Magistrat Graz werden beauftragt, in Kooperation mit der Friedhofsverwaltung und nach fachlicher Beratung mit Dr. Martin Polaschek von der Karl Franzens Universität Graz, der sich bereits eingehend mit der Thematik und Geschichte auseinandergesetzt hat, einen Weg zu finden, dass dem betreffenden Grabstein eine adäquate Form einer kritisch reflektierten Information beigestellt wird.